

**Aufstellungsbeschluss
zum Bebauungsplan „Errichtung Verbrauchermarkt Krauschwitz“**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Errichtung Verbrauchermarkt Krauschwitz“ auf der Gemarkung Krauschwitz, Flur 1, Flurstücke Nr.184/1 und 183/8 sowie auf Teilen der Flurstücke 175/9, 185/7, 185/8 und 185/10, Gemarkung Krauschwitz Flur 1.
2. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind in der Anlage dargestellt.
3. Planziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel im Sinne § 11 BauNVO.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB soll in Form einer mind. 14-tägigen Offenlage der Vorentwurfsplanung nach vorheriger Bekanntmachung im Amtsblatt durchgeführt werden.
5. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 2 Abs.2 und § 4 Abs.1 BauGB soll der erforderliche Umfang der Umweltprüfung (Scoping) ermittelt werden.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist entsprechend § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) durch die Gemeinde ortsüblich bekannt zu geben.

Gesamtmitglieder des Gemeinderates:	11 + Bürgermeister
davon anwesend:	10 + Bürgermeister
stimmberechtigt:	11
insgesamt:	9 Ja - Stimmen
	1 Gegenstimme
	1 Stimmenthaltung

Auf Grund § 20 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO), in der Fassung vom 01.01.2020, war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung wegen Befangenheit ausgeschlossen.

Krauschwitz i.d. O.L., den 26. November 2024


Tristan Mühl
Bürgermeister



Schriftführerin: 
Ines Tschoppainz